

**AUTORINNEN UND AUTOREN BC DER FGHJKLMNOPQR SCHWEIZ TUVWXYZ1234567890&()*?!;..
AUTRICES ET AUTEURS BC DE FGHJKLMNOPQR SUISSE TUVWXYZ1234567890&()*?!;..
AUTRICI ED AUTORI BC DELLA FGHJKLMNOPQR SVIZZERA TUVWXYZ1234567890&()*?!;..
AUTURAS ED AUTURS BC DA EFGHIK LA MNOPQR SVIZRA TUVWXYZ1234567890&()*?!;..**

An die Mitglieder der
Steuergruppe Buch- und Literaturpolitik

Zürich, 20. Oktober 2009

Buch- und Literaturpolitik

Berichte „Selektive Förderung“ und „Succès livre et littérature“

Stellungnahme des AdS

Sehr geehrte Damen und Herren

Der AdS begrüßt grundsätzlich die aktuellen Bemühungen um eine koordinierte Buch- und Literaturpolitik von BAK und Pro Helvetia. Wir stellen zudem erfreut fest, dass der wichtige Einbezug der Branchenvertreter der gesamten Buchkette sowie von Bund wie auch Kantonen und Städten in den Konzipierungsphasen angestrebt wird – wenn er aus verschiedenen Gründen auch nicht auf allen Ebenen gleichermaßen erfüllt wurde bzw. werden konnte.

In seiner Stellungnahme konzentriert sich der AdS in erster Linie auf die Sicht seiner Mitglieder, den Autorinnen, Autoren sowie literarischen Übersetzerinnen und Übersetzer. Für die Überlegungen von Seiten Verlag und Buchhandel verweisen wir auf die Stellungnahme der Verbände SBVV und ASDEL, deren Argumente wir, wo nicht anders vermerkt, ebenfalls unterstützen.

1. Grundsätzlicher Standpunkt

Der AdS unterstützt den Willen des Bundes, endlich die bisher fehlende umfassende *gesamtschweizerische Buch- und Literaturpolitik* zu formulieren und entsprechend umzusetzen. In diesem Zusammenhang begrüssen wir besonders die folgenden grundlegenden Aspekte, welche es künftig unbedingt zu berücksichtigen gilt:

- Das Buch wird als Kulturgut und nicht nur als reines Marktplatzprodukt gewürdigt. In diesem Sinne muss auch darauf geachtet werden, dass der Qualität der Schweizer Literatur bzw. dem Buch Sorge getragen wird.
- Erstmals wird die gesamte Kette vom Autor und Übersetzer über den Verlag zum Buchhandel und schliesslich dem Leser als komplementäre Akteure anerkannt. Konsequenterweise schliesst dieses Verständnis nun auch Verlage und Buchhandel in die kulturelle Schöpfungs- und Verwertungskette Literatur bzw. Buch mit ein.
- Die Schaffung eines Buchrats als kontinuierliches Beratungsgremium unterstützen wir ganz besonders, kann er den aktiven Einbezug der oben genannten gesamten Buchkette gewährleisten.

Im bisherigen Arbeitsprozess und den daraus resultierenden Berichten zeigt sich gleichzeitig eine grundsätzliche Lücke: Nach wie vor fehlt die Basis, die eigentliche Erarbeitung einer gesamtschweizerischen Buch- und Literaturpolitik! Mit den beiden Arbeitsgruppen „Selektive Förderung“ und „Succès livre et littérature“ ist der Bund zwar einen der zentralen Bereiche angegangen, nämlich die Überarbeitung und teilweise Neukonzipierung der Schweizer Buch- und Literaturförderung. Doch fehlen nach wie vor die literaturpolitischen Grundsätze, auf die sich die beiden Fördermodelle abstützen sollten. Dies zeigt sich in den zwei Berichten insbesondere daran, dass beide Antworten auf allgemeine literaturpolitische Faktoren zu geben versuchen und somit eine Abgrenzung zwischen dem strategischen Konzept und der Ausarbeitung von konkreten Massnahmen fehlt.

Der AdS hofft daher sehr, dass der Mangel insbesondere an folgenden Grundlagen künftig behoben wird, und ist gerne bereit, bei diesem Prozess weiter mitzuwirken:

- Es muss eine *einheitliche Begrifflichkeit* als Basis für weitere Analysen und Konzepte gefunden werden. Was wird unter dem Begriff „Buch“ subsumiert? Der Schweizbegriff? Welche grundsätzlichen Arten von selektiver Förderung gibt es (prospektiv, retrospektiv, Auftrag)? Und so weiter.
- Das bestehende Grundlagenmaterial muss sorgfältig auf- und ausgearbeitet und für die Nutzung unterschiedlicher Art bereitgestellt werden, insbesondere das „Panorama der öffentlichen Massnahmen“. Mittelfristig müssen verlässliche *statistische Unterlagen* kontinuierlich zur Verfügung stehen.
- Buch- und Literaturpolitik ist in der Schweiz aufgrund Verfassung und Gesetz eine föderalistische Angelegenheit. Umso mehr besteht die Notwendigkeit nach *Koordination und Harmonisierung* zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Hier erachten wir den Bund als die folgerichtige Instanz, um Austausch und Zusammenarbeit zwischen den drei verschiedenen Ebenen zu initiieren und zu koordinieren.
- Buch- und Literaturpolitik ist trotz des kulturellen Aspekts keine reine Kulturaufgabe, sondern muss als *Querschnittsthema* begriffen werden. Buch- und Literaturpolitik betrifft somit auch das Sozial-, Bildungs- und Finanzwesen, gleichsam die Aussen- wie die Innenpolitik, die Aufarbeitung und Pflege der Historie wie Förderung des Gegenwärtigen. Daher muss die Diskussion zu Buch- und Literaturpolitik auch entsprechend spartenübergreifend angegangen werden.
- Fast gänzlich ausgeblendet werden in den aktuellen Überlegungen die Fragen zur Entwicklung der *Literatur in den neuen Medien*. Der Blick in künftige Entwicklungen bzw. ein kontinuierliches Monitoring in diesem Bereich durch den Bund erscheint uns daher unverzichtbarer Bestandteil einer konzisen Buch- und Literaturpolitik.
- Die *Aus- und Weiterbildung von literarisch Schaffenden* selbst wird im Bericht gar nicht erwähnt. Das ist aus unserer Sicht eine wichtige Lücke, die es zu ergänzen gilt. Wenn auch die Bildung kantonal geregelt ist und somit beispielsweise das Schweizerische Literaturinstitut in Biel unter kantonaler Betreuung steht, muss die qualitativ hoch stehenden Aus- und Weiterbildung von Autorinnen und Autoren sowie von literarischen Übersetzerinnen und Übersetzer Bestandteil einer Strategie zu einer professionalisierten Literaturbranche sein.

- Und schliesslich ist für den AdS als gesamtschweizerischer Verband ausgesprochen zentral, dass Buch- und Literaturpolitik auch als *gesamtschweizerische* Angelegenheit verstanden wird.
 - Dies bedeutet, dass innerhalb der Landesgrenzen den sprachregional unterschiedlichen Begebenheiten unbedingt besonders Rechnung getragen wird.
 - Transnational hingegen ist Import von ausländischer Literatur in die Schweiz gleichermaßen wichtig wie Export schweizerischer Literatur ins Ausland. Darüber hinaus muss sich die Schweiz einerseits um die aktive Beteiligung an länderübergreifenden Kulturprojekten (z.B. innerhalb des Europäischen Kulturprogramms) bemühen. Andererseits erlaubt die UNESCO-Konvention für Vielfalt kultureller Ausdrucksformen dem Bund zur Wahrung der nationalen Eigenheiten explizit auch Massnahmen, die zum Schutz der inländischen Strukturen führen.

2. Zum Bericht „Selektive Förderung“

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass eine selektive Förderung für die Autorinnen und Übersetzer das *wirkungsvollste Förderinstrument* bleibt. Selektive Förderung unterstützt Schreibende in ihrem Kernbereich, dem Schreiben, am besten, in dem diese auf das individuell sehr unterschiedliche Schreibverhalten Rücksicht nehmen und so im Optimalfall jedem einzelnen die beste Form des ökonomischen, räumlichen und zeitlichen Freiraums bieten kann.

Die folgenden Bemerkungen zu den einzelnen Kapiteln umschreiben die aus Sicht der Autoren wichtigsten Punkte. Eine weitere Ausarbeitung des Bereichs selektive Förderung sowie die Beobachtung und kontinuierliche Anpassung derselben unter Einbezug der betroffenen Partner scheint uns unumgänglich. Selbstverständlich beteiligen wir uns auch an diesem Prozess gerne aktiv.

2.1. Zur Einleitung

Die Einleitung des Berichts spricht in groben Zügen zahlreiche Grundlagen und Bedingungen einer Schweizer Buch- und Literaturpolitik an. Wie oben bereits erwähnt fehlen hingegen verlässliche Grundlagen, welche die literaturpolitischen Annahmen auch bestätigen können. So verstehen wir die Einleitung als erste Anregung zur weiteren Analyse und Konzipierung.

Folgende Punkte sind aus Sicht der Autoren besonders zu beachten:

- Die Autoren sind Teil des *Wirtschaftssektors „Buch“*, auch wenn ihr Einkommen mehrheitlich weit unter dem Durchschnitt liegt. In ihrer literarischen Tätigkeit selbstständig erwerbend sind wohl rund 1000 literarisch Schreibende Teil des Arbeitsmarkts, wissenschaftliche und journalistisch Schreibende nicht mit einberechnet.
- *Neue technologische Entwicklungen* werfen besonders für die Urheber, also insbesondere für Autoren und Übersetzerinnen, existentielle Fragen auf. Daher ist dem *Urheberrecht* und den Fragen urheberrechtlicher Vergütungen im digitalen Zeitalter besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

2.2. Zum Kapitel „Buch- und Literatur-Förderung durch die Öffentliche Hand“

Der AdS stimmt der Einschätzung zu, dass im föderalen Fördersystem der Schweiz grosse regionale Unterschiede bestehen und somit ein kolossales Ungleichgewicht allein aus geografischer Herkunft resultiert. Daher scheint eine *bessere Transparenz und Koordination in gesamten Förderverhalten* unseres Erachtens zentral.

2.3. Zum Kapitel „Handlungssachsen einer Buch- und Literaturförderung des Bundes“ allgemein

- Das Kulturförderungsgesetz soll, wie im Bericht erwähnt, voraussichtlich 2012 in Kraft treten. Daher ist es aus unserer Sicht wichtig, dass die in der Buch- und Literaturbranche betroffenen Organisationen unbedingt am Prozess für die Ausarbeitung der *Verordnungen* zum Gesetz aktiv beteiligt sind.
- Eine verlässliche *Kulturstatistik* ist unverzichtbar, wie im Bericht erfreulicherweise festgehalten wird. Bei der Auflistung der Indikatoren sind aber die Autoren und Übersetzer nicht zu vergessen. Denn auch das statistische Bild über die Aktivität der Autoren gibt wichtigen Aufschluss über die Literaturbranche.
- Die Erfahrung auch aus dem Stiftungssektor, wo solche Bemühungen immer wieder scheitern, zeigt tatsächlich, dass eine Vereinheitlichung der inhaltlichen Förderkriterien der öffentlichen Hand kaum zu erwirken wäre. Doch wären von Förderseite und Literaturbranche gemeinsam erarbeitete *best-practice-Kriterien* als Hilfsmittel für die einzelnen Fördergremien hilfreich.
- Der AdS unterstützt die Haltung des Berichts, dass gegenseitiger Einsatz in Fördergremien nicht das richtige Mittel für eine objektivere Förderpraxis ist. Viel mehr plädieren wir dafür, dass *Mitglieder von Fördergremien in regelmässigen und kürzeren Zeitabständen wechseln*.
- Der AdS begrüßt, dass künftig durch den Bund *gesamtschweizerische Preise* ausgerichtet werden können. Allerdings sollten sie nicht auf Kosten anderer, bereits funktionierender „renommierter“ Preise eingeführt werden. Wäre kein Raum für mehrere ähnlich gelagerte Preise, wären unbedingt sinnvolle Synergien anzustreben.
- Bei der Promotionsförderung im Ausland ist zu bemerken, dass seit der Ratifizierung der UNESCO-Konvention für kulturelle Vielfalt durch die Schweiz, wie oben schon erwähnt, *Massnahmen zum Schutz der kulturellen Vielfalt* auf allen Ebenen explizit erlaubt sind.

2.4. Zur Selektiven Autorenförderung

Grundsätzlich kann der AdS den Überlegungen in diesem Kapitel in Grossen und Ganzen folgen. Die folgenden Bemerkungen beziehen sich somit auf die zentralen Aspekte, deren Haltung wir nicht teilen können oder Präzisierungen als notwendig erachten:

- Die Verwendung der Vergabebegriffe, wie Kreationsförderung, Werkbeiträge etc., zeigen erneut, dass bisher *keine gemeinsame Sprache* für die einzelnen Förderformen gefunden wurde. Dies führt auch zur Unklarheiten und Missverständnissen bei der Funktion und Wirkung einzelner Förderinstrumente. Darüber hinaus haben unterschiedliche Fördermassnahmen unterschiedliche Auswirkungen auf gesetzliche Anforderungen, z. B. bei den Steuern und der Vorsorge.

- Die *sprachregionalen Unterschiede* zeigen sich für Autoren ganz besonders bei Lesungen. Ist für einen Autor in der Deutschschweiz eine Lesereise eine weitere Einnahmequelle aus seiner literarischen Tätigkeit, gilt dies aber beispielsweise nicht für die Romandie. Im französisch sprechenden Sprachraum wird eine Lesung in der Regel nach wie vor als Möglichkeit des Autors zur Werbung für das eigene Werk erachtet. Somit ist sie eine Gegenleistung des Veranstalters und keine Arbeit, für die der Autor ein Honorar erhalten sollte. Solchen unterschiedlichen Umständen sind besonders Rechnung zu tragen.
- Darüber hinaus sind auch *branchenspezifische Unterschiede bei Honorarzahlungen* nicht zu vergessen. Nicht nur für Livelesungen, sondern auch für Lesungen bei Radio- und Fernsehstationen gehört eine angemessene Honorarleistung zur Grundlage eines professionellen literarischen Schaffens.
- Gänzlich widersprechen muss der AdS hingegen bei der Einschätzung, dass bei Lesereisen eine Doppelspurigkeit der Fördergremien besteht. Der AdS fördert keine Lesereisen im Sinne einer selektiven Förderung wie Pro Helvetia. Er unterstützt im Auftrag des Bundes mit dem automatischen und für die AdS-Mitglieder ausgesprochen wert- und wirkungsvollen Instrument der *Lesehonorarzuschüsse* bereits erfolgte Einzellesungen im In- und Ausland auf der Basis ausbezahlt finanzierter Leistungen. Hiermit wird das ökonomisch wichtige Modell der Honorarzahlung für Lesungen von professionell tätigen Autoren (AdS-Mitgliedschaft) mit einem automatischen Modell unterstützt, wo das angemessene Honorar nicht vollständig (!) bezahlt werden kann. Zur Präzisierung dieser Frage würde der AdS ein klarendes Gespräch ausserordentlich begrüssen.

2.5. Zur Selektiven Übersetzerförderung

Der AdS unterstützt die Bemühungen, die *selektive Übersetzerförderung angemessen anzupassen*.

- Der Bericht vermerkt zudem korrekt, dass der AdS Übersetzer als so genannte zweite Autoren definiert. Damit ist aber eben nicht die Hierarchisierung in erste und zweite Autoren gemeint, sondern gerade das Gegenteil: *Übersetzerinnen und Übersetzer sind Autorinnen und Autoren*. Sie sollen demnach entsprechend behandelt werden: als Urheber (wie das Urheberrecht auch bereits vorsieht), in ihrer Nennung beim Werk oder beim Zitieren in Radio- und Fernsehen, in den vertraglichen Vereinbarungen, bei Lesungen und eben auch in der selektiven Förderung.
- Darüber hinaus ist darauf zu achten, die *Förderung von Übersetzerinnen und Übersetzern* in ihrer Arbeit und das *Fördern von Übersetzungen* an sich, z.B. im Sinne der Promotion, präzise differenziert wird.
- Es ist richtig, dass der bisher noch ungleiche Status der Übersetzer bei Fördermassnahmen ein europaweites Problem darstellt. Zu beachten gilt dabei unbedingt, dass die Schweizer Übersetzerinnen und Übersetzer finanziell im Verhältnis zu den Lebenskosten noch weitaus schlechter dastehen als in vielen anderen europäischen Ländern. In der Schweiz können nur sehr wenige literarische Übersetzerinnen und Übersetzer ihren Beruf hauptberuflich ausüben, ganz im Gegenteil zum Ausland. Eine Situation, die in Anbetracht einer mehrsprachigen Schweiz noch fragwürdiger erscheint. Der AdS unterstützt daher die Initiative von Pro Helvetia, in einer *Studie die Lebens- und*

Arbeitssituation der schweizerischen literarischen Übersetzer genauer zu untersuchen, und begrüsst seinen aktiven Einbezug bei Erstellung der Studie.

2.6. Zu den Kapiteln „Förderung von Buchhandlungen“ und „Selektive Förderung für Leseförderung“

- Leseförderung im Sinne der Erlernung von Lesekompetenz ist unbestritten eine zentrale Bildungsaufgabe. Der Bericht vermerkt richtig, dass es nicht ausschliesslich um die Fähigkeit zu Lesen geht. Literatur sollte im Bildungsbereich somit nicht nur als Mittel für den Leseunterricht, sondern als eigener Wert begriffen werden. *Literaturbildung* beginnt bei der Ausbildung der Lehrkräfte, betrifft aber auch die Lehrmittel selbst und schliesslich schulische wie ausserschulische Projekte.
- Zur Präzisierung sei schliesslich vermerkt, dass es sich bei der vom Buchhändlerverband vorgeschlagenen Massnahme der *Bibliothekstantieme* um das schon seit Jahrzehnten geforderte Verleihrecht handelt. Hierbei geht es darum, dass Urheberinnen und Urheber auch für das kostenlose Verleihen von Werkexemplaren eine Vergütung erhalten. Somit handelt es sich um eine gesetzliche Vergütungsmassnahme, welche die Autorinnen und Autoren betrifft, und nicht um ein selektives Förderinstrument. Das Verleihrecht steht inzwischen in Form einer parlamentarischen Initiative auf der politischen Agenda des Nationalrats.

3. Zum Bericht „Succès livre et littérature“

Zu diesem Bericht ist aus Sicht des AdS grundsätzlich zu bemerken, dass die erfolgsorientierte Förderung für die Autoren ohne Zweifel eine hilfreiche Erweiterung des möglichen Förderspektrums bedeutet. Die selektive Förderung bleibt für die Autoren nichtsdestotrotz das zentrale Instrument.

Da der AdS bei der Ausarbeitung des Berichts bis zum Ende aktiv beteiligt war, sind alle weiteren Anliegen direkt in den Bericht eingearbeitet.

Hiermit danken wir Ihnen für die Gelegenheit zur ausführlichen Stellungnahme und stehen für Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Schliesslich freuen wir uns auf weitere konstruktive Gespräche.

Freundliche Grüsse

AdS Autorinnen und Autoren der Schweiz



Francesco Micieli, Präsident



Nicole Pfister Fetz, Geschäftsführerin